

Stadt Hückeswagen, Bebauungsplan Nr. 54 „Etapler Platz“ - 1. Änderung

Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

20 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, 12 Stellungnahmen sind eingegangen.
Anregungen von Bürgern liegen nicht vor.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
1	Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfurth BEW Wipperfurth	20.01.2009	Es bestehen keine Bedenken. Um die Beteiligung bei weiteren Änderungen des Bebauungsplans wird gebeten.	Keine Abwägung erforderlich. <u>Beschlussempfehlung</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
2	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Siegen, Ressort BBN 22, Wuppertal	20.01.2009	Bei Realisierung des Bebauungsplans ist eine Mitverlegung seitens der Deutschen Telekom vorgesehen. Auf vorhandene Anlagen der Deutschen Telekom im Planbereich sowie auf das Erfordernis der Abstimmung mit der Deutschen Telekom vor Beginn der Bauarbeiten wird hingewiesen. Beginn und Ablauf der Maßnahmen sind rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen.	Keine Abwägung erforderlich. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird um diesen Hinweis ergänzt. <u>Beschlussempfehlung</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und ein entsprechender Hinweis in die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 aufgenommen.	
2a	Unitymedia NRW GmbH, Bochum	04.02.2009	In den öffentlichen Verkehrswegen unterhält die Unitymedia NRW GmbH Telekommunikationsanlagen. Eine Änderung oder Netzerweiterung ist derzeit nicht vorgesehen. Sofern die Versorgungsleitungen nicht betroffen sind, bestehen keine Einwände gegen die Planung.	Keine Abwägung erforderlich. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird um diesen Hinweis ergänzt.	

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
			Falls die Anlagen gesichert oder umgelegt werden müssen, ist eine frühzeitige Abstimmung mit dem Versorgungsträger erforderlich. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Anlagen wird auf die allgemeinen technischen Vorschriften sowie auf die Erkundigungspflicht der Auftragnehmer hingewiesen. Zusätzliche Planauskünfte werden auch via Internet erteilt.	<u>Beschlussempfehlung</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und ein entsprechender Hinweis in die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 aufgenommen.	
7	Industrie- und Handelskammer zu Köln, Zweigstelle Oberberg, Gummersbach	27.01.2009	Es bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich. <u>Beschlussempfehlung</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
9	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Gummersbach	16.01.2009	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die dargestellte Knotenpunktskonzeption ist mit Straßen.NRW. grundsätzlich abgestimmt worden. In einem weiteren Abstimmungsgespräch wird die einvernehmliche und endgültige Festlegung des Knotenpunktes erfolgen. Die an der südlichen Gebietsgrenze der 1. Änderung des B-Plans Nr. 54 angrenzende Straße „An der Wupperrniederung“ soll künftig von der B 483 (Rader Straße) abgebunden werden und erhält eine Anbindung im südöstlichen Bereich des Änderungsbereiches an die geplante Stadtstraße. Die abgebundene Straße	Keine Abwägung erforderlich. Die im Bebauungsplan Nr. 54 dargestellte und abgestimmte Knotenpunktkonzeption wird durch die 1. Änderung des Bebauungsplans nicht berührt. Der Hinweis zur zukünftigen Verkehrsführung wird zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Abstimmungen zwischen der Stadt Hückeswagen und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW getroffen.	

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
			dient zukünftig nur für Fuß- und Radverkehr sowie als Grundstückszufahrt. Der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 wird zugestimmt, wenn ▪ die künftige verkehrliche Anbindung ausschließlich über die im Plankonzept dargestellte Anbindung an die geplante Stadtstraße erfolgt. ▪ Entsprechend den Festsetzungen der 1. Änderung des BP 54 sind ausschließlich passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen. Der Nachweis des Schallschutzes ist im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass die entstehenden Kosten der Bauherr zu tragen hat. Unter Bezug auf die Stellungnahme vom 27.01.2004 wird darauf hingewiesen, dass Schutzmaßnahmen jedweder Art gegenüber der künftigen Bebauung, sofern sie in der Folge der geplanten Knotenpunktkonzeption entstehen (insbesondere Lärmschutz, Maßnahmen bezüglich Schadstoffausbreitung) nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung gehen.	Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 54 und seiner 1. Änderung stehen der geplanten Verkehrsführung nicht entgegen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nachdem der Bebauungsplan für die Stadtstraße vor dem Planungsrecht des Bauvorhabens rechtsverbindlich geworden ist, ist die heranrückende Bebauung ursächlich für den Immissionskonflikt verantwortlich. Der ursprünglich vorgesehene aktive Schallschutz (Wall/Wand) bezog sich auf das im Bestand geschützte Wohnhaus Rader Straße Nr. 6. Mit Abriss des Wohnhauses ist der Bestandsschutz verloren und eine Neubebauung an der Stadtstraße ist vor dem Hintergrund des Baus der Stadtstraße neu zu bewerten. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
			Um weitere Beteiligung im Planverfahren wird gebeten.	<u>Beschlussempfehlung</u> Der Hinweis wird im Bebauungsplan berücksichtigt und die Begründung dahingehend ergänzt.	
11	Oberbergischer Kreis – Untere Immissions-schutzbehörde, Gummersbach	23.01.2009	Es bestehen keine Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich. <u>Beschlussempfehlung</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
12	Oberbergischer Kreis – Kreisplanungsamt, Gummersbach	03.02.2009	Es bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich. <u>Beschlussempfehlung</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
13	PLEdoc GmbH, Essen	05.02.2009	Entlang des südlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des BP 54 verläuft die Ferngasleitung im Straßenbereich in einem 10 m breiten Schutzstreifen. Die dargestellte Trasse wurde graphisch überprüft und keine Abweichungen festgestellt. Es wird darum gebeten, die Versorgungsanlage im Originalbebauungsplan weiterhin nachrichtlich mit aufzunehmen sowie in der Begründung zu erläutern. Die Darstellung der Versorgungsanlage ist in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Abweichungen im Einzelfall können nicht ausgeschlossen werden. Auf das Merkblatt der E.ON Ruhrgas AG „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der	Die Trasse der Ferngasleitung und ihr Schutzstreifen sind im Ursprungsbebauungsplan Nr. 54 nachrichtlich übernommen und dargestellt sowie in der Begründung zum Ursprungsbebauungsplan erläutert. Da die Trasse der Ferngasleitung auf der Grenze zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 liegt und keine Planungen vorgenommen werden, die die Trasse der Ferngasleitung und ihren Schutzstreifen berühren, wird auf eine erneute schriftliche Erläuterung in der Begründung zur 1. Änderung des BP 54 verzichtet. Die Trasse ist in der Bauleitplanung berücksichtigt.	

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Rat der Stadt
			Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“ wird hingewiesen.	<u>Beschlussempfehlung</u> Die Versorgungsanlage der PLEdoc ist im Bebauungsplan Nr. 54 bereits umfassend berücksichtigt und wird durch die planerischen Inhalte der 1. Änderung des BP 54 nicht berührt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
16	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund	08.01.2009	Im Planbereich verlaufen keine RWE-Hochspannungsleitungen, Planungen von Hochspannungsleitungen liegen für diesen Bereich nicht vor.	Keine Abwägung erforderlich. <u>Beschlussempfehlung</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
17	RWE Net AG Netzregion Mitte, Netzbereich Bergisches Land., Langenfeld	29.01.2009	Es werden eine Trassenauskunft (Nr. S 10596) mit einem Plan und dem Hinweisblatt „Achtung Strom“ übersendet. Die erteilte Auskunft verliert ihre Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen mit der Arbeitsausführung begonnen wird.	Keine Abwägung erforderlich <u>Beschlussempfehlung</u> Die Unterlagen werden zur Kenntnis genommen.	
18	Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Wermelskirchen	09.01.2009	Die Belange des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper werden nicht berührt.	Keine Abwägung erforderlich. <u>Beschlussempfehlung</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
20	Wupperversband, Wuppertal	06.02.2009	Es bestehen keine Bedenken, das Baugebiet liegt außerhalb des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsbereiches. Es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer UVP.	Keine Abwägung erforderlich <u>Beschlussempfehlung</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	